

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Agip ULEX 100

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeit zur industriellen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Eni Schmiertechnik GmbH

**Straße :** Paradiesstraße 14

**Postleitzahl/Ort :** 97080 Würzburg

**Telefon :** (+49) 931-90098-0

**Telefax :** (+49) 931-98442

**Auskunftgebender Bereich:** Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142  
[technik.wuerzburg@agip.de](mailto:technik.wuerzburg@agip.de)  
[www.enischmiertechnik-datenblaetter.de](http://www.enischmiertechnik-datenblaetter.de)

#### 1.4 Notrufnummer (24)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen  
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Achtung

###### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

###### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44-0006 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : 1 - 5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489407-26 ; EG-Nr. : 500-236-9; CAS-Nr. : 68920-66-1

Gewichtsanteil : 1 - 2,5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

3,3'-Methylenbis[5-methyloxazolidin] ; EG-Nr. : 266-235-8; CAS-Nr. : 66204-44-2

Gewichtsanteil : 1 - 3 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Bei Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Handschuhe und Schutzbrille gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten tragen. Nach Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind frei liegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl, Wasserdampf,

#### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 10

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** 5 - 40°C

**Schützen gegen :** Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost,

**Lagerstabilität :** Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	10 ppm / 67 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	1,5(I)
Bemerkung :	Y
Version :	01.09.2012
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	15 ppm / 101,2 mg/m <sup>3</sup>
Version :	07.02.2006
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA ( EC )
Grenzwert :	10 ppm / 67,5 mg/m <sup>3</sup>
Version :	07.02.2006

Kühlschmierstoffe

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	AGW ( D )
Parameter :	Dampf + Aerosol
Grenzwert :	10 mg/m <sup>3</sup>
Version :	

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Expositionsweg : Dermal  
Grenzwert : 2080 mg/kg bw/d  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )

Expositionsweg : Einatmen  
Grenzwert : 294 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte  
Grenzwert : 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )

Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte  
Grenzwert : 20 mg/kg

### Bemerkung

Der DNEL und die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

### PNEC

Grenzwerttyp : Süßwasser : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
Grenzwert : 0,002 mg/l

Grenzwerttyp : Meerwasser : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
Grenzwert : 0,002 mg/l

Grenzwerttyp : Wasser (sporadische Freisetzung): ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
Grenzwert : 0,51 mg/l

Grenzwerttyp : Sediment (Süßwasser) : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
Grenzwert : 6,33 mg/kg

Grenzwerttyp : Boden : ( Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1 )  
Grenzwert : 1 mg/kg

Grenzwerttyp : Süßwasser : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 1 mg/l

Grenzwerttyp : Meerwasser : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 0,1 mg/l

Grenzwerttyp : Sediment (Süßwasser) : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 4 mg/kg

Grenzwerttyp : Sediment (Meerwasser) : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 0,4 mg/kg

Grenzwerttyp : Kläranlage : ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Grenzwert : 200 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

### Augen-/Gesichtsschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

### Hautschutz

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

#### Geeignetes Material :

Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Neoprenkautschuk (0,7 mm), Durchbruchzeit: > 480 min.

Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Neoprenkautschuk (0,4 mm), Durchbruchzeit: > 30 min.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Falls langanhaltender Kontakte mit dem Produkt besteht, entweder chemikalienbeständige Arbeitsschutzbekleidung oder chemikalienbeständige Schürze tragen.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** hellgelb

**Geruch :** nach Mineralöl

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt/Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100 °C	
<b>Flammpunkt :</b>		>	120 °C	DIN EN ISO 2592
<b>Pourpoint:</b>		<	-10 °C	
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):</b>			nicht anwendbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,6 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			6,5 Vol-%	
<b>Dampfdichte (Luft = 1):</b>			keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 20 °C )		Nicht verfügbar.	
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit :</b>			keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 15 °C )		0,9 g/cm <sup>3</sup>	DIN EN ISO 12185
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		mischbar	
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 5 % )		9,2	
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):</b>	( log Pow )		keine Daten verfügbar	
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	ca.	140 mm <sup>2</sup> /s	DIN EN ISO 3104
<b>Zündtemperatur :</b>		>	240 °C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Geruchsschwelle :</b>			Keine Daten verfügbar	
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>			nicht brandfördernd	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>			nicht explosiv	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>			0 Gew-%	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>			0 Gew-%	

### 9.2 Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch und sachgemäßer Lagerung ist das Produkt stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

##### Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( GRUNDÖL )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( GRUNDÖL )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( GRUNDÖL )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5,53 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

##### Reizung und Ätzwirkung

###### Primäre Reizwirkung an der Haut

Reizt die Haut.

###### Reizung der Augen

Reizt die Augen.

##### Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

### **fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Keimzellmutagenität/Genotoxizität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

#### **STOT SE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**

#### **STOT RE 1 und 2**

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

### **Aspirationsgefahr**

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

#### **Aquatische Toxizität**

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Weitere ökologische Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### **Abfallschlüssel Produkt**

12 01 07\*

##### **Abfallbezeichnung**



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### Zusätzliche Angaben

##### Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 611).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Agip ULEX 100, Art.-Nr. 0700  
**Bearbeitungsdatum :** 01.04.2015  
**Druckdatum :** 21.04.2015

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (1.0.0)

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Regulation for Classification, Labelling and Packaging  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
EC50: Effective concentration, 50 percent  
DNEL: Derived No Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

### 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.